

Inhalte:

**Forum im Berliner Umweltzentrum
Global-Harmonisiertes-System (GHS)
Öko-Test bewertet EU-konforme Kennzeichnungen
Charta von Kopenhagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mehr Verbraucherinformationen, dieser Gesetzesvorlage hat nun auch der Bundesrat am vergangenen Freitag zugestimmt. Konsumenten haben nun das Recht, mehr über die Gesundheitsrisiken von Produkten zu erfahren und die Datenlage bei Verstößen einzusehen. Als Resultat dieses Verbraucherschutzgesetzes darf erwartet werden, dass mehr Transparenz im Umgang mit Gefahrstoffen ein zunehmender Bestandteil innovativer Produktpolitik wird. Darüber hinaus erfordert auch der globale Wettbewerb detaillierte Kenntnisse über Stoffinventare, damit Qualität und sichere Produkte für alle Beteiligte erkennbar werden.

Mit dieser gesetzgeberischen Entscheidung könnten auch die Anliegen der Verbraucher bei der Umsetzung der Chemikalienneuordnung (REACH) gestärkt werden. Nach dem Willen der EU-Kommission soll auch die anstehende Neustrukturierung der Bauproduktenrichtlinie für den Bereich Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz praxistauglicher und die Gefährdungspotenziale für Verbraucher leichter erkennbar werden.

Wir zeigen den Weg auf, wie sich Unternehmen mit einer offensiven Produktstrategie das Vertrauen der Konsumenten sichern und sich auf die neuen Kennzeichnungsverpflichtungen vorbereiten können. >>> mehr unter: http://www.positivlist.com/download/ARGE_Image06.pdf

Forum im Berliner Umweltzentrum

Am Freitag den 6.Oktober 2006 referieren u.a. drei Mitarbeiterinnen aus dem Umweltbundesamt (UBA) über folgende Themen:

- **Gefahrstoffexpositionen und Kennzeichnungen von Bauprodukten** – Outi Ilvonen (UBA)
- **Die neuen „Global-Harmonisierten-Symbole“ (GHS) für Gefahrstoffe** – Juliane Koch (UBA)
- **REACH kommt – bereiten Sie sich vor** - Dr. Steffi Richter (UBA)

Darüber hinaus referiert Prof. Dr. Linden von der Fachhochschule Kiel über die digitale Kette für Gefahrstoffe und besonders gefährliche Stoffe. Zudem werden auch Mitarbeiter von Unternehmen über Ihre Erfahrungen mit der geregelten Volldeklaration berichten und den Einsatz eines digitalisierten Produktdatenmanagements erläutern.

Die Umweltmediziner Prof. Dr. Pesch und Dr. Bartram zeigen auf, aus welchen Gründen die Stoffdaten und die Umweltdeklarationen von Produkten in der Umweltmedizin und Umweltanalytik einen solch hohen Stellenwert haben.

Lassen Sie sich diese Veranstaltung und die Möglichkeit, sich auf den aktuellen Stand zu bringen, nicht entgehen. Die Referentinnen und Referenten stehen Ihnen für Fragen zu diesem Themenkomplex zur Verfügung. Wir laden Sie ein, sich über die Einzelheiten der Produktkennzeichnungen umfassend zu informieren.

Programm und Anmeldung finden unter: <http://www.positivlist.com/download/Berlinforum.pdf>

Global-Harmonisiertes-System (GHS)

Mit der Chemikalienneuordnung (REACH) steht auch eine Neuordnung zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen durch GHS an. Im Zeitfenster bis 2007/2008 sollen die bisher bekannten Gefahrensymbole und deren Einstufungen durch neue, international anerkannte Gefahrenhinweise ersetzt werden. Auch die bisher vorgeschriebenen Risiko- und Sicherheitshinweise (R- und S-Sätze) sollen bei dieser Neuordnung in veränderte Bezeichnungen überführt werden. Die Vorbereitung und Ausarbeitung dieses Umsetzungsprozesses von GHS auf nationaler Ebene wird gegenwärtig in einem behördeninternen Internetpodium abgestimmt. Für Hersteller und „Inverkehrbringer“ werden sich diese Maßnahmen in veränderten Sicherheitsdatenblättern und Kennzeichnungsschildern auswirken. Mehr zu diesem Thema können Sie am 6. Oktober 2006 anlässlich der 6. Umweltmedizinischen Tagung in Berlin erfahren.

Öko-Test bewertet EU-konforme Kennzeichnungen

Jürgen Stellpflug, Herausgeber und Chefredakteur von Öko-Test, hat sich dafür entschieden, dass künftig die EU-konformen Kennzeichnungen ein Bewertungskriterium sind, das bei den Testbewertungen berücksichtigt wird. Unzureichende oder falsche Kennzeichnungen in Sicherheitsdatenblättern oder auf Kennzeichnungsschildern führen demnach zur Abwertung des Produktes. Damit wird sichergestellt, dass die Kennzeichnungsverpflichtungen bei der Herstellung oder Inverkehrbringung von Produkten beachtet und auch überprüft werden. Die mangelhaften Kennzeichnungen, die in diversen Untersuchungen aufgezeigt wurden, haben sicherlich auch mit unzureichenden Kontrollen zu tun, da bislang keine Ahndung der Verstöße zu erwarten war. Die Überprüfung der Stoffdaten für die ausgewählten Testprodukte und die daraus resultierende Kennzeichnungsverpflichtung werden von der ARGE kdR e.V. - in Zusammenarbeit mit dem KATALYSE-Institut Köln - durchgeführt.

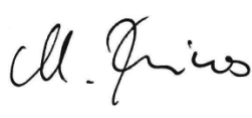
Charta von Kopenhagen

In dieser Charta haben im Oktober 2000 die europäischen Umwelt- und Verbraucherschutzverbände für das Weißbuch zur Chemikalienneuordnung die wesentlichen Punkte herausgestellt. Das Europäische Umweltbüro (EEB) als Vertreter von über 130 nationalen Organisationen hat maßgeblich an der Ausgestaltung dieser Charta mitgearbeitet.

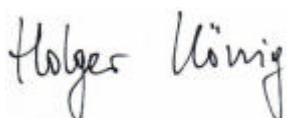
1. Jeder hat das Recht zu wissen, wo welche Stoffe eingesetzt werden und in welchen Alltagsprodukten welche Stoffe zu finden sind.
2. Ohne Daten kein Markt: Chemieunternehmen müssen eine Frist erhalten, um sicherzustellen, dass sie die Daten, die für Risikobewertung der Chemikalien notwendig sind, zügig bereitstellen.
3. Langlebige und bioakkumulierende Stoffe dürfen nur in geschlossenen Systemen eingesetzt werden.
4. Das Substitutionsprinzip soll umgesetzt werden. Das ist die Verpflichtung, weniger sichere Stoffe durch sicherere Alternativen zu ersetzen.
5. Der Eintrag gefährlicher Stoffe in die Umwelt soll innerhalb einer Generation (bis 2020) beendet werden.

>>> mehr aus dem Weißbuch zu REACH: [http://www.positivlist.com/download/der\(un\)informierte_Anwender.pdf](http://www.positivlist.com/download/der(un)informierte_Anwender.pdf)

Der Vorstand der ARGE kdR e.V.



Manfred Krines



Holger König



Frank Waskow



Karl-Heinz Weinisch